



# Entgeltordnung für die Leistungen der Kreismusikschule Paderborn



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## § 1 Gegenstand

Für die Teilnahme am Unterricht der Kreismusikschule Paderborn werden Jahresentgelte nach Maßgaben dieser Entgeltordnung erhoben. Der Unterricht kann auch in medialer Form stattfinden.

## § 2 Verpflichtete

Zur Zahlung des Jahresentgeltes ist verpflichtet, wer sich oder sein Kind (nachfolgend „Schüler“ genannt) verbindlich zum Unterricht angemeldet hat.

## § 3 Höhe des Entgeltes

Unterrichtsform	Unterrichtszeit (Min.) wöchentlich	Jahresentgelt (€)	Monatliche Entgelte (€)
<b>I. Elementarunterricht</b>			
a) Eltern-Kind-Gruppen	45	282,00 €	23,50 €
b) Musikalische Vorschulangebote	45	282,00 €	23,50 €
c) Musikalische Früherziehung	45	282,00 €	23,50 €
d) Musikalische Grundausbildung	45	282,00 €	23,50 €
Ab einer Gruppenstärke von 10 Schülern kann die Unterrichtszeit, bei gleichem Entgelt, auf 60 Min. wöchentlich erhöht werden.			
<b>II. Instrumental- und Vokalunterricht</b>			
<b>a) Gruppenunterricht</b>			
- 3 und mehr Schüler	45	414,00 €	34,50 €
- 2 Schüler	30	414,00 €	34,50 €
- 2 Schüler	45	576,00 €	48,00 €
<b>b) Einzelunterricht</b>			
- 1/2 Stunde	22,5	516,00 €	43,00 €
- Teilstunde	30	708,00 €	59,00 €
- Volle Stunde	45	1.020,00 €	85,00 €
<b>III. Erwachsenenunterricht</b>			
<b>a) Gruppenunterricht</b>			
- 3 und mehr Teilnehmer	45	462,00 €	38,50 €
- 2 Teilnehmer	45	648,00 €	54,00 €
<b>b) Einzelunterricht</b>			
- 1/2 Stunde	22,5	648,00 €	54,00 €
- Teilstunde	30	864,00 €	72,00 €
- Volle Stunde	45	1.272,00 €	106,00 €



## § 7 Geschwisterermäßigung

1. Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie am Unterricht der Kreismusikschule teil, so sind zu zahlen:
  - a) für das 1. Kind das volle Unterrichtsentgelt,
  - b) für das 2. Kind 80 v. H. des Unterrichtsentgeltes,
  - c) für das 3. Kind 60 v. H. des Unterrichtsentgeltes,
  - d) für das 4. und jedes weitere Kind 40 v. H. des Unterrichtsentgeltes, gemäß § 3 Abs. 1 Abschnitte I und II.
2. Der Schüler, für den das höchste Entgelt zu zahlen ist, gilt als erstes Kind. Der Schüler mit dem nächsthöheren Entgelt gilt als zweites Kind (usw.).
3. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht für Erwachsene.

## § 8 Ermäßigung bei geringem Familieneinkommen

1. Auf schriftlichen Antrag erhalten die Zahlungspflichtigen als Empfänger nachfolgender Leistungen 80 % Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte:
  - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II),
  - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 12. Buch des SGB,
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
  - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.Die Berechtigung für die Ermäßigung ist durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Leistungsbescheide) nachzuweisen. Die Ermäßigung gilt nur für die Festsetzung der Unterrichtsentgelte ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und kann nicht rückwirkend erteilt werden. Die aktuellen und neuen Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Eine weitergehende Reduzierung der Unterrichtsentgelte kann auf Antrag geschehen, wenn die Leistungen des Schülers eine besondere Förderung rechtfertigen.
2. Eine Ermäßigung kann grundsätzlich nur für ein Unterrichtsfach gewährt werden. Für eine Ermäßigung in weiteren Unterrichtsfächern ist eine besondere musikalische Begabung des Schülers erforderlich, die durch eine Begutachtung der Schulleitung anlässlich eines Schülervorspiels nachzuweisen ist.

## § 9 Reihenfolge der Ermäßigungen

Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt:

1. Ermäßigung nach § 7 (Geschwisterermäßigung)
2. Ermäßigung nach § 8 (Ermäßigung bei geringem Familieneinkommen)
3. Ermäßigung nach § 3 Abs. 6 (Ermäßigung bei Vereinsmitgliedschaft)

## § 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Paderborn, 25.10.2021

  
Christoph Rüther  
Landrat

### Impressum:

Kreismusikschule Paderborn  
Lindenstraße 12  
33142 Büren  
Tel.: 05251 308-4120  
Fax: 05251 308-894199  
E-Mail: kreismusikschule@kreis-paderborn.de  
www.kreis-paderborn.de/musikschule



### Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kreis Paderborn